



Informationen zu den Monatsmeldelisten zur B-DKS-Ermittlung für Maßnahmen und Maßnahmebausteine zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III

Rechtsgrundlage § 181 Abs. 8 SGB III:

Die fachkundige Stelle hat die Kostensätze der zugelassenen Maßnahmen zu erfassen und der Bundesagentur vorzulegen.

Empfehlung des Beirats: Monatliche Meldung der vorgenommenen Maßnahmezulassungen durch die fachkundigen Stellen nach § 181 Abs. 8 SGB III

(gültig für die Fachbereiche nach § 5 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 und 4 AZAV) V01; Bekanntmachung am 20.09.2013:

Die fachkundigen Stellen melden monatlich je eine Übersicht über die zugelassenen Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie der Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung zur Ermittlung der durchschnittlichen Kostensätze an die Bundesagentur für Arbeit (BA). Diese vollständig ausgefüllten Listen werden von den fachkundigen Stellen bis zum fünften Werktag des Folgemonats in dem von der Zentrale der BA bestimmten Format und auf dem von der BA bestimmten Kommunikationsweg eingereicht.

1 Grundsatz

- Jede fachkundige Stelle (FKS) schickt pro Monat eine Meldeliste mit den Angaben zu den im Berichtsmonat zugelassenen Maßnahmen. Werden für einen Berichtsmonat mehrere Listen geschickt, ist dies kenntlich zu machen.
- Als Vorlage ist die zur Verfügung gestellte Excel-Liste zu nutzen. Das Format muss hierbei unverändert bleiben. Zusätzliche Zeilen und Spalten dürfen nicht eingefügt werden. Bei den Spalten „Maßnahmeziel“, „Art der Maßnahme“ und „Maßnahmeteile bei einem Arbeitgeber“ ist eine Auswahl aus den Klappboxen zu treffen. Die von der BA bereit gestellte Excel-Liste ist unverändert zu nutzen. Es ist keine selbst erstellte Liste zu verwenden.
- Die mit einem * gekennzeichneten Eingabefelder sind verpflichtend zu befüllen.
- Die ausgefüllte Excel-Datei ist in folgendem Format zu speichern:

JJMMTT_NAMEFKS_MONAT_JAHR.xlsx

Datum Übersendung_Name der FKS_Berichtsmonat_Berichtsjahr

- Die monatliche Meldeliste für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III ist an das E-Mail-Postfach Zentrale.FKS45@arbeitsagentur.de zu senden. Dieses Postfach ist ausschließlich für die Übersendung der Monatsmeldeliste für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bestimmt und somit nicht für Anfragen zu nutzen.
- Nicht vollständige, fehlerhafte und/oder nicht im Original-Template übersandte Listen werden an die jeweilige FKS zur Vervollständigung bzw. Korrektur zurückgeschickt.

2 Neu ab Januar 2019

2.1 Maßnahmen zur Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme

Maßnahmen zur Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme standen bis zum März 2018 spezifisch für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Rechtskreis SGB II zur Verfügung. Dieser Personenkreis wurde seit dem 16.03.2018 erweitert. Ab diesem Zeitpunkt können Kundinnen und Kunden der Agenturen für Arbeit einen AVGS für eine Maßnahme nach § 45 Abs.



AM41

1 S. 1 Nr. 5 SGB III erhalten, sofern diese dem Personenkreis nach § 116 Abs. 1 SGB III angehören.

Eine ggf. spezifisch für den Personenkreis nach § 116 Abs. 1 SGB III zugelassene Maßnahme zur Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme war für eine Übergangszeit mit der bekannten Auswahl in der Spalte „Maßnahmeziel“ der Monatsmeldelist zu melden:

§ 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB III Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen
§ 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 SGB III Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme (spezifisch für Teilnehmer aus dem Rechtskreis SGB II)
§ 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB III Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
§ 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB III Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen
§ 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB III Heranführung an eine selbständige Tätigkeit

Für die Monatsmeldungen ab Januar 2019 wurde diese Auswahl im Wording entsprechend angepasst (Klammerzusatz entfernt):

§ 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB III Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
§ 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 SGB III Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme
§ 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB III Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen
§ 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB III Heranführung an eine selbständige Tätigkeit

2.2 Entzüge von Maßnahmezulassungen

Mit dem aktualisierten Template, welches für die Monatsmeldungen ab Januar 2019 zu nutzen ist, entfällt die Notwendigkeit zur Angabe eines Entzuges einer Maßnahmezulassung. Aus diesem Grund wurde die Spalte „Entzug Zulassung (Datum)“ ersatzlos gestrichen.

2.3 Änderungen von Maßnahmezulassungen

Mit dem aktualisierten Template, welches für die Monatsmeldungen ab Januar 2019 zu nutzen ist, entfällt die Notwendigkeit einer Angabe zur Änderung einer Maßnahmezulassung, soweit daraus keine Änderung der Kosten resultiert. Aus diesem Grund wurde die Spalte „Änderung Zulassung (Datum)“ mit einem dementsprechenden Hinweis versehen.

3 Ausfüllhinweise

3.1 Tabellenkopf

Im Tabellenkopf sind der Name der FKS und der Berichtsmonat zu erfassen.

Zelle	Hinweise
B1*	An dieser Stelle ist der Name der FKS zu erfassen. Sofern bekannt, ist die Kurzbezeichnung einzufügen.
F1*	Hier ist der Meldemonat aus der Dropdown-Liste auszuwählen.

H1*	Hier ist das entsprechende Jahr zum Meldemonat aus der Dropdown-Liste auszuwählen.
-----	--

3.2 Tabelle

In der Tabelle sind die Angaben zu den im jeweiligen Berichtsmonat zugelassenen Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III zu erfassen. Alle Spalten sind auszufüllen. Die letzte Spalte ist lediglich bei Änderung einer Zulassung, die mit einer Änderung der Maßnahmekosten verbunden ist, auszufüllen.

Spaltenbezeichnung	Hinweise
Maßnahmeziel*	<p>Aus einer Dropdown-Liste kann aus folgenden Maßnahmezielen ausgewählt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB III Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt • § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB III Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen • § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB III Heranführung an eine selbständige Tätigkeit <p><u>Unterstützungsleistung spezifisch für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Rechtskreis SGB II und im Rechtskreis SGB III für den Personenkreis nach § 116 Abs. 1 SGB III:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 SGB III Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme
Maßnahmebezeichnung*	An dieser Stelle ist die Kurzbezeichnung der Maßnahme einzutragen.
Zertifikatsnummer*	An dieser Stelle ist die von der FKS vergebene Nummer des Zertifikats zu erfassen.
Maßnahmeträger* - Name -	An dieser Stelle ist der Trägername zu erfassen.
Maßnahmeträger* - Straße, Hausnummer -	An dieser Stelle ist die Trägeranschrift (Betriebssitz) zu erfassen.
Maßnahmeträger* - PLZ -	
Maßnahmeträger* - Ort -	
Art der Maßnahme*	<p>Als Dropdown-Auswahl stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzelmaßnahme (ein Teilnehmender, durchgehende 1:1-Betreuung) • Gruppenmaßnahme im Klassenverband (bei mehr als einem Teilnehmenden)
Maßnahmestunden*	Es ist die Stundenzahl, die der <u>Träger</u> durchführt, einzutragen (<u>ohne</u> die Maßnahmeteile bei einem Arbeitgeber).



Maßnahmeteile bei einem Arbeitgeber *	<p>Als Dropdown-Auswahl stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Maßnahmeteile bei einem Arbeitgeber • Maßnahmeteile bei einem Arbeitgeber
Maßnahmekosten (je Teilnehmerin/Teilnehmer*	An dieser Stelle sind die Maßnahmekosten je Teilnehmerin/Teilnehmer zu erfassen.
Kosten je Maßnahmestunde (siehe auch Umsetzungshinweis 1/2016)*	<p>In dieser Spalte sind die ermittelten Kosten je Maßnahmestunde zu erfassen. Es gilt:</p> $\text{Kosten je Maßnahmestunde} = \frac{\text{Maßnahmekosten je Teilnehmenden}}{\text{Maßnahmestunden beim Träger}}$
Änderung Zulassung (Datum - nur bei Änderung der Kosten)	Nur wenn eine Zulassung geändert wird und hieraus eine Änderung der Kosten resultiert, ist die Maßnahme sowie in dieser Spalte, das Datum zu erfassen. Ansonsten ist die geänderte Maßnahme nicht zu erfassen.